Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 92. Sonnabend den 2. April 1887. 81. Jahrgang

Die sächsische Landwehr.

* Die Landwehr des XII. (Königlich sächsischen) Armeecorps wird infolge der eingetretenen veränderten Eintheilung der activen sächsischen Truppen fortan gleichfalls anders eingetheilt als bisher. Bis 1. April zerfiel das Königreich Sachsen in 17 Landwehrbezirke, nunmehr aber in 19, und zwar haben die Großstädte Dresden und Leipzig je zwei Landwehrbezirks-Commandos erhalten, während sie früher nur je 1 besaßen. Nach Dresden, wo bisher nur das Reservelandwehr-Bataillon Nr. 108 sein Bezirkscommando hatte, ist nun noch dasjenige des II. Bataillons vom 4. Landwehr-Regiment Nr. 103 gekommen, welches bisher sich in Meißen befand. Leipzig hat zu dem seitherigen Bezirkscommando des I. Bataillons vom 3. Landwehr-Regiment Nr. 106 noch das des II. Bataillons dieses Regiments erhalten, welches sich bisher in Wurzen befand. Meißen hat das Bezirkscommando für das II. Bataillon des neuaufzustellenden 11. Landwehr-Regiments Nr. 139 erhalten, das Bezirkscommando des I. Bataillons dieses Regiments ist nach Döbeln verlegt worden, wo ebenfalls dasjenige des II. Bataillons vom 8. Landwehr-Regiment Nr. 107 sich befand, das nun nach Borna gekommen ist, während man das Bezirkscommando des I. Bataillons, ehedem in Borna, nun nach Wurzen verlegt hat. Ferner sind die Bezirkscommandos der bisherigen Bataillone des 1. und 2. Landwehr-Regiments Nr. 100 und 101 in Freiberg und Annaberg, sowie in Chemnitz und Frankenberg diejenigen des neuformirenden 9. und 10. Landwehr-Regiments Nr. 133 und 134 geworden. Das 1. und 2. Landwehr-Regiment Nr. 100 und 101 wird gegenwärtig noch nicht, sondern erst später und dann voraussichtlich als 1. und 2. Grenadier-Landwehr-Regiment Nr. 100 und 101 formirt, da ja den Grenadier-Regimentern des XII. Armeecorps die Mannschaften aus der ganzen Ost- resp. Westhälfte des Königreichs als Recruten zugetheilt werden, sobald sie ein gewisses Maß — bei den Leibgrenadieren vom 1.63 Meter ab — besitzen, eine Einrichtung, welche erst seit November 1881 zufolge Allerhöchster Verfügung Platz gegriffen hat. Zur Erläuterung vorstehender Mittheilungen nachstehend ein Verzeichniß der jetzigen Landwehrbezirke des Königreichs Sachsen, dem noch vorausgeschickt wird, daß die in [ ] beigesetzten Städte die bisherigen Sitze der betreffenden Bezirkscommandos waren.

1. Landwehr-Regim.	Nr. 100	I. Bataillon	zur Zeit nicht formirt	[Freiberg]
		II. „		[Annaberg]
2. „ „	„ 101	I. „	zur Zeit nicht formirt	[Chemnitz]
		II. „		[Frankenberg]
3. „ „	„ 102	I. „	in Pirna	
		II. „	„ Zittau	
4. „ „	„ 103	I. „	„ Bautzen	
		II. „	„ Dresden	[Meißen]
5. „ „	„ 104	I. „	„ Plauen	
		II. „	„ Schwarzberg	
6. „ „	„ 105	I. „	„ Zwickau	
		II. „	„ Glauchau	
7. „ „	„ 106	I. „	„ Leipzig	
		II. „	„ Leipzig	[Wurzen]
8. „ „	„ 107	I. „	„ Wurzen	[Borna]
		II. „	„ Borna	[Döbeln]
9. „ „	„ 133	I. „	„ Freiberg	
		II. „	„ Annaberg	
10. „ „	„ 134	I. „	„ Chemnitz	
		II. „	„ Frankenberg	
11. „ „	„ 139	I. „	„ Döbeln	
		II. „	„ Meißen	
Reservelandw.-Bataill.	„ 108	in Dresden.		

Milon.

Aus Frankreich.

* Die tonangebenden Pariser Blätter aller Parteien beschäftigen sich noch fortwährend mit den Vorgängen in Italien und versuchen auf das Bestimmteste zu versichern, daß die Nachricht von dem Abschlusse eines italienisch-deutschen Bündnisses nur auf einem großen deutschen Preßhumbug beruhe, welcher den naiven Politikern, an welchen ja in Deutschland kein Mangel sei, nur Sand in die Augen streuen wolle. Um diese Behauptung den Franzosen glaubhaft zu machen, fehlt es den Pariser Blättern nicht an allerlei Gerüchten über die „wahren" Gründe der Abberufung des deutschen Botschafters v. Keudell aus Rom. Das Organ Rochefort's will sogar erfahren haben, Herr v. Keudell sei nur deshalb in Berlin in Ungnade (disgrâce) gefallen und von seinem Botschafterposten abberufen worden, weil er das Bündniß mit Italien nicht zu Stande gebracht habe. Andere Blätter, darunter besonders das „Journal des Débats" weisen darauf hin, daß nach den jüngsten Nachrichten aus Rom der Führer der Opposition Crispi alle Aussicht habe, in das neu zu bildende italienische Cabinet zu treten. Nun sei es aber allgemein bekannt, schreibt das „Journal des Débats", daß Crispi ein erklärter Gegner eines Bündnisses zwischen Italien und Deutschland und ein warmer Freund Frankreichs sei, was er wiederholt im italienischen Parlament ausgesprochen habe. Es sei daher ganz unmöglich, daß Crispi in ein Cabinet treten könne, welches das Bündniß mit Deutschland wolle, oder dasselbe gar schon abgeschlossen habe, wie seitens der deutschen Blätter behauptet wird. — Mit einem Worte, alle französischen Parteien und ihre Preßorgane blicken gegenwärtig sehr aufmerksam nach Italien, besonders die Orleanisten, welche noch die beste politische Ergebung besitzen. Die Royalisten sind zu unpraktisch, die Republikaner aber zu unwissend, als daß irgend einer von ihnen die Lage in Italien richtig beurtheilen könnte. Die Orleanisten sind jedoch Historiker und kennen die Vergangenheit. Ihre Schwäche liegt jedoch darin, daß sie nur Historiker sind und von der Gegenwart nichts verstehen oder nichts verstehen wollen, weil ihnen dieselbe mißfällt. Es mangelt ihnen aber doch nicht an politischem Scharfblick, um zu begreifen, daß die Vorgänge in Italien für Frankreich von großer Bedeutung sind. Deshalb sind auch die Orleanisten als Partei von dem jüngsten Empfang des deutschen Botschafters ferngeblieben.

Was die Stellung des französischen Botschafters in Berlin, Herbette, betrifft, so ist dieselbe jetzt nicht mehr erschüttert, als an dem Tage, an welchem das Ministerium Goblet die Geschäfte übernahm. Herbette und Freycinet scheinen in völliger Uebereinstimmung zu handeln, weshalb ersterer auch bei dem Präsidenten Grévy sehr beliebt ist, eine Gunst, die er indeß seitens des jetzigen Conseil-Präsidenten nicht besitzt. Hier spielt sich nun eine jener kleinen Intriguen ab, von denen nur wenige Regierungen Frankreichs frei sind. Herr v. Freycinet übt nämlich einen sehr großen Einfluß auf den Präsidenten Grévy, aber Herrn Flourens soll er völlig in der Hand haben.

Flourens ist wie früher Freycinet der Gegenstand heftiger Angriffe des „Journal des Débats" geworden, wiewohl Herrn Flourens' Frau eine „Fille des Débats" ist, doch nur aus den geschäftlichen, nicht aus den politischen Kreisen des Blattes. Den politischen Theil beeinflussen besonders Leon Say und seine Freunde, welche immer Mittel und Wege finden, in den Bureaux des Auswärtigen Amtes allerlei interessante Dinge auszukundschaften. Inzwischen geht Herr Goblet ruhig seinen Weg und bekümmert sich nur wenig um seine Umgebung. Er hat eben Eigenschaften, welche heute nur noch wenige französische Politiker besitzen. Er weiß, was er will, ist ganz unabhängig und folgt seinem Gewissen. Eine Haltung, wie er sie gegenüber dem commune-freundlichen Stadtrath von Marseille angenommen, hat bisher noch kein Minister der französischen Republik anzunehmen gewagt. Das wird auch von allen gemäßigten, friedliebenden Parteien sehr beifällig anerkannt.

Die Pariser Blätter beschäftigen sich neuerdings wieder viel mit den inneren Zuständen des französischen Heeres und ganz besonders mit den Verhältnissen in seinem Officiercorps. Wie bekannt, gehen die französischen Officiere aus drei verschiedenen Militair-Schulen hervor, und zwar: aus den Unterofficier-Schulen, aus der Kriegsschule von St. Cyr und aus der „Ecole polytechnique". Lassen wir für heute letztere, aus welcher fast alle Artillerie- und Genie-Officiere hervorgehen, bei Seite und wenden wir uns zu einer Betrachtung des Verhältnisses der Besucher der Kriegsschule von St. Cyr und der Unterofficier-Schulen, welche die Hauptmasse der Infanterie- und Cavallerie-Officiere liefern. Beim Beginn der militairischen Laufbahn, d. h. vom Lieutenantsrang ab, rücken die alten Unterofficiere, welche mehr praktische Dienstkenntniß als die ehemaligen Schüler von St. Cyr besitzen, rascher vor, als letztere. Das verändert sich aber bei den Beförderungen zu Stabsofficieren. Die Rangliste für 1887 zeigt uns, daß von 995 Bataillons-Commandeuren nur ein Viertel aus den Unterofficierschulen stammt. Daraus geht also hervor, daß die alten Unterofficiere den höheren Militairchargen nicht mehr entsprechen. Der französische Militairschriftsteller Marais behauptet sogar, daß das Unglück des Marschalls Bazaine zumeist daher gerührt habe, weil dieser Officier aus keiner Militairschule hervorgegangen und bei den Generalen und Stabsofficieren keine Sympathien gefunden habe. Die Gegner der jetzigen Verhältnisse, an deren Spitze General Boulanger steht, schlagen vor, daß alle Officiere zuerst als Soldaten in der Armee dienen sollen, um alsdann nach einem Dienstjahre nach glücklich überstandener Prüfung ihre Zulassung zu der „Ecole normale" zu erreichen. Darüber gehen nun die Meinungen der französischen Blätter wesentlich auseinander, aber der größte Theil derselben stimmt doch bereits ihrem Liebling, dem Kriegsminister, zu.

Neue Kunstgewerbesachen.

In den zu Sylvesten und dabei behaglich anmuthenden Musterzimmern gestalteten Ausstellungsräumen der Hofdecorateure Carl Müller & Co. (Augustusplatz 1, Brühl's Haus) hat sich seit der letzten Besprechung in diesem Blatte gar Manches geändert. Sehr erfreulich ist dabei die Beobachtung, daß unsere Möbelherstellung und Zimmerausschmückung hinsichtlich des Styles thatsächlich auf eigenen Füßen stehen lernt, daß man heute dieser Erzeugnissen gegenüber schon nicht mehr sagen kann, das ist deutsche, das ist italienische Renaissance, das ist Rococo, das ist Empire. Man wird zwar wohl an irgend eine dieser Stylarten erinnert, steht aber doch immer einem eigenartigen, in Gestaltung und Ausschmückung aus einem Grundgedanken heraus mit festem Blick auf den Gebrauchszweck des Möbelstückes entwickelten Ganzen gegenüber, durchaus nicht einem, ja früher auch schon öfter beliebten Producte verständnißloser, wüster Stylmengerei. Wenn daher im Nachstehenden von Rococo 2c. die Rede ist, so soll damit nur gesagt sein, daß in dem betreffenden Gegenstande dem Beschauer eine, wenn auch in freier Erfindung weiter entwickelte Anlehnung an diesen oder jenen Formenkreis entgegentritt.

In diesem Sinne sei zunächst einer geschmackvollen Salonneueinrichtung im Louis seize-Style gedacht. Die Tischmöbel und die Gestelle der Sitzmöbel sind in hellem rheinischen Nußbaum mit Gold gehalten, die Bezüge der Sitzmöbel in erdbeerfarbigem Seidenbrocat mit Gold, bei einer zweiten derartigen Einrichtung dagegen in chergrünem Brocat, bei einer dritten in veilchenfarbigem Seidenplüsch. Weiter begegnet man einer Chaiselongue mit chergrünem und veilchenfarbigem Seidenplüsch, die Kissen mit Bezug aus Velours de Genice mit seinem in Farbenentwürfen und Zeichnung prachtvoll wirkenden Blumendecor. Ein Stück ist ferner der alten Tapeten im Vatican nachgeahmte Velours Vatican zu Bezügen von Sesseln in Bergform verwendet. Etwas ungemein Reizendes ist eine Garnitur Sitzmöbel im Henri deux-Style mit Bezügen aus veilchenfarbigem Seidenplüsch.

Zum Schlusse sei noch einer Einrichtung gedacht, die sich durch besonder Zierlichkeit den Blicke einschmeichelt. Die Sitzmöbel sind bei ihr durch ein allerliebstes feines sogenanntes Hohenzollern-Sofa und eine Garnitur von Sesseln in Muschelform vertreten, deren Bezüge in Gusson-Brocat gehalten sind, dunkelblau auf Goldgrund.

Adolf Weiske.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Wegen Betrugs hat das Landgericht den Kaufmann F. zu O. auf Grund der Feststellung verurtheilt, daß er im Herbst 1883 in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen der Kaufleute Sch.'s Wittwe und Sohn dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung der falschen Thatsache, seine Ehefrau erhalte bei Eintritt ihrer Mündigkeit am 6. November 1885 beim Vormundschaftsgerichte in T. noch ein väterliches Erbtheil von 14,000 ℳ ausgezahlt, einen Irrthum erregt und unterhalten hat. Das Landgericht geht davon aus: im Herbst 1883 war über das Vermögen des Angeklagten Concurs eröffnet worden; um die Concursmasse wieder zur freien Verfügung zu erlangen und die Gläubiger abzufinden, erstrebte er einen Zwangsvergleich unter Befriedigung der Gläubiger mit 45 Proc. ihrer angemeldeten Forderungen; zu diesem Zweck liehen ihm die Inhaber der Firma Sch.'s Wittwe und Sohn, welche selbst Concursgläubiger waren, 7500 ℳ gegen das Versprechen, diese Summe bis zum 1. April 1884 zurückzuzahlen und sie für die ausfallenden 55 Proc. ihrer Forderung schadlos zu halten, und in Folge der Versicherung, daß seine Ehefrau am 6. November 1885 bei eintretender Mündigkeit noch ein väterliches Erbtheil von 14,000 ℳ zu erwarten habe; nur auf Grund dieser Versicherung, welcher geglaubt wurde, erfolgte die Darleihung; der Zwangsvergleich kam hierauf zu Stande; die Zurückzahlung des Darlehns wurde nur zum Theil geleistet; die Versicherung des Angeklagten bezüglich des Vermögens seiner Frau war eine bewußt unrichtige.

Die von dem Angeklagten hiergegen eingelegte Revision hat der III. Strafsenat des R.-G. am 30. September v. J. unter folgender Begründung verworfen: Diese thatsächlichen Feststellungen sind für den Revisionsrichter maßgebend. Danach hat der Angeklagte das Darlehn auf Grund des bei den Inhabern der Firma Sch.'s Wittwe und Sohn durch eine falsche Vorspiegelung erregten Irrthums erlangt. Durch das Darlehn erhielt er die Mittel zur Aufhebung des Concurses durch Zwangsvergleich, also einen Vermögensvortheil, auf welchen er kein Recht hatte; die Annahme des Landgerichts, daß der Angeklagte in der Absicht gehandelt, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, läßt sich nicht beanstanden. Auch die Annahme einer Vermögensbeschädigung erscheint nicht rechtsirrig. Die Kaufleute Sch. gaben das Darlehn unter der Voraussetzung, daß die Rückzahlung am 1. April 1884, spätestens bei der Volljährigkeit der Ehefrau des Angeklagten bewirkt werden würde, und daß sie durch das väterliche Erbtheil der Ehefrau gesichert seien, indem sie die Versicherungen des Angeklagten so auffaßten, daß jedenfalls nach der Volljährigkeit der Frau aus deren Erbtheil die Befriedigung erfolgen werde. Die Zahlung wurde jedoch nur theilweise geleistet, so daß ein Schuldbetrag von 3923 ℳ 72 ₰ verblieb. Zur Deckung desselben nahmen die Gläubiger am 9. November 1885 von dem Angeklagten 20 von der Ehefrau mitunterschriebene Ratenwechsel, deren letzter im Jahre 1890 fällig ist; auch bestellte der Angeklagte am 23. November 1885 eine Cautionshypothek in Höhe von 4000 ℳ. Da nun festgestellt ist, daß die Kaufleute Sch. das Darlehn ohne die fragliche Irrthumserregung nicht gegeben haben würden, so ist vom Landgericht zutreffend angenommen, daß die Gläubiger dadurch eine Beeinträchtigung ihrer Vermögenslage, eine Vermögensbeschädigung erlitten haben. Ohne Grund vermißt die Revision den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Erregung des Irrthums und der ungünstigeren Vermögenslage der Gläubiger. Das Stundungsabkommen vom 9. November 1885 läßt sich nicht losgelöst von dem gesammten Hergange bei der Entstehung und dem weiteren Verlaufe des fraglichen Darlehnsverhältnisses beurtheilen. Bis zum Eintritt der Volljährigkeit der Ehefrau des Angeklagten hielten sich die Gläubiger nicht für gefährdet. Nachdem sie erfahren hatten, daß die Voraussetzung ihres Glaubens der Nichtgefährdung fehle, suchten sie Sicherung den vorhandenen Umständen gemäß. Daß die Forderung durch die weitere gerade Betagung eine minderwerthige geworden, kann nicht bezweifelt werden. Die stattgefundene Vermögensbeschädigung im Sinne des §. 263 des Strafgesetzbuchs wird dadurch nicht geändert, daß die Wechsel an den Fälligkeitsterminen möglicherweise zur Einlösung kommen; bezüglich der Cautionshypothek ist zudem vom Landgericht ausdrücklich angenommen, daß sie eine hinlängliche Sicherheit nicht gewähre. Auch ist vom Gerichte festgestellt, daß der Angeklagte bei Eingehung des Darlehnsgeschäfts im Jahre 1883 sich wohl bewußt gewesen sei, daß er den Credit auf länger als bis zur versprochenen Rückzahlungsfrist werde in Anspruch nehmen müssen. Die Merkmale eines Creditbetruges liegen daher nach den Feststellungen vor.

Sachsen.

* Leipzig, 1. April. Unter dem Präsidium des Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Wach fand am gestrigen Abend im Saale der ersten Bürgerschule die diesjährige Generalversammlung der deutschen Lutherstiftung statt. Der Herr Vorsitzende trug den Jahresbericht vor, aus welchem sich entnehmen läßt, daß im Jahre 1886 von Seiten des hiesigen Hauptvereins in 4 Fällen Pfarrerfamilien mit zusammen 425 ℳ und in 4 Fällen Lehrerfamilien mit zusammen 350 ℳ, von Seiten des Centralvereins aber in 3 Fällen Pfarrerfamilien mit zusammen 375 ℳ und in 4 Fällen Lehrerfamilien mit zusammen 425 ℳ unterstützt wurden. Im Berichte wird sodann der hier stattgefundenen Versammlung des Centralverbandes als des wichtigsten Ereignisses im letzten Jahre und der erfreulichen Thatsache gedacht, daß die bei dem damaligen Festmahle veranstaltete Collecte einen Ertrag von 120 ℳ ergeben hat. Hieran schloß sich der vom Herrn Schatzmeister Schnoor vorgelegte Cassenbericht. Darnach begann das Jahr 1886 mit einem Cassenbestande von 884 ℳ. An Mitgliederbeiträgen gingen ein 851 ℳ, an sonstigen Zuwendungen 170 ℳ, vom Zweigverein Greifsch 25 ℳ, an Zinsen 20 ℳ. Nach Abzug der Ausgaben, unter welchen die erwähnten Unterstützungen die Hauptposten bildeten, verblieb am Jahresschlusse ein Cassenbestand von 956 ℳ. Leider war es nicht möglich, die sämmtlichen Unterstützungsgesuche, deren Zahl sich stetig mehrt, berücksichtigen zu können, da hierzu die Mittel des Vereins nicht ausreichen. Die Generalversammlung vollzog schließlich die Wiederwahl der aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Ackermann-Teubner, Schulrath Dr. Hempel und Consistorialrath Professor Dr. Baur. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

— Ueber die mit dem 1. April im Schoße der königl. Generaldirection der sächsischen Staatsbahnen eingetretenen Personalveränderungen berichten die „Dresdner Nachrichten" Folgendes im Zusammenhange: Als Generaldirector tritt an Stelle des Herrn v. Tschirschky Herr Hoffmann, seither Geh. Finanzrath im königl. Finanzministerium; an Stelle des Geh. Rathes Freiherrn v. Biedermann tritt als Stellvertreter des Generaldirectors mit dem Titel Geh. Finanzrath Herr v. d. Planitz, welcher die Leitung der 2. (Verkehrs-)Abtheilung nach wie vor behält. Die Leitung der 3. (technischen) Abtheilung übernimmt Herr Oberfinanzrath Schreiner, wohlbekannt aus seiner Wirksamkeit als königl. Baucommissar für eine große Anzahl von Staatsbahnlinien; ins königl. Finanzministerium wird Herr Finanzrath v. Kirchbach, langjähriges Mitglied der Verkehrs-Abtheilung, berufen; die seitherigen Finanzassessoren Herren Gasterstädt und Dr. Scheicher sind zu Finanzräthen ernannt. Letzterer übernimmt den größten Theil der Geschäfte des königl. Baucommissars.

— Mit dem 10. April beginnt im Königreiche Sachsen die Schonzeit für die sogenannten Sommerfische, und es dauert dieselbe bis mit dem 9. Juni. Während dieser Zeit dürfen diese Fische in fließenden Gewässern nicht gefangen und überhaupt weder feilgeboten, noch verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufes versendet werden. Diese Fische sind: Stör, Zander (Sandart), Karpfen (Karpfen, Karf, Schied), Blei (Brachsen, Brasse), Maifisch (Alse), Finne, Aland (Nerfling), Barbe, Döbel, Schleie, Aeche (Asch), Karausche, Rothfeder, Barsch, Rothauge (Plötze), Schmerl, Weißfisch und Zehrte. — Von den gewöhnlichen Süßwasser-Speisefischen dürfen daher während dieser Zeit auf dem Markte lediglich erscheinen: Lachs, Lachsforelle (d. h. eigentlich Landsee- oder Meerforelle), Bachforelle, Karpfen, Hecht, Aalraupe und Aal. Es wird den städtischen und staatlichen Aufsichtsorganen leicht werden, während der Schonzeit die Marktpolizei zu üben, da dieselben von dem Sächsischen Fischereivereine mit einer Schrift versehen worden, in welcher sämmtliche in Frage kommende Fische abgebildet sind. Der genannte Fischereiverein ist überdies in der Lage, Aufsichtsbeamte, welche sich um die Bestrafung von Fischereifrevlern verdient gemacht haben, durch Gratificationen auszuzeichnen, sofern dieselben einen darauf gerichteten Antrag mit kurzer Angabe des Thatbestandes und der Höhe der zuerkannten Strafe durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde an das Vereinsbureau in Dresden, Carolastraße 1b, gelangen lassen.

Penig, 30. März. Gestern Nachmittag wurde zwischen hier und Amerika der Leichnam des am 14. Februar auf dem Eise eingebrochenen Schulknaben Ulbricht aus Thierbach von Kindern in der Mulde entdeckt, hierauf von zuständiger Seite herausgezogen und nach der Leichenhalle in Altpenig gebracht. Trotzdem der Leichnam sechs Wochen im Wasser gelegen hat, soll er noch ziemlich gut erhalten und kenntlich gewesen sein.

Wurzen, 1. April. Heute hält unsere Garnison ihren Einzug. In geschäftiger Eile wurden während der letzten Tage die Ausrüstungen der Quartiere für die einziehenden Krieger vollendet und heute regen sich Hunderte von fleißigen Händen, um der Stadt ein festliches Aussehen zu verleihen. Das Rathhaus prangte gestern bereits in farbigem Schmucke und an der großen Ehrenpforte zwischen Rathhaus und Apotheke wurde noch rüstig gearbeitet; überall ist man eben darauf bedacht, auch durch äußere Kundgebungen zu bezeugen, daß hier die schmucken Söhne des Mars mit freudigen Sympathien begrüßt werden. Während der Empfangsstunden wird dem Vernehmen nach in hiesigen Fabriken die Arbeit eingestellt und freudige Willkommenrufe ohne Zahl werden den einziehenden Truppen entgegen klingen. Auch wir rufen ihnen ein freundiges „Willkommen in der neuen Heimath" zu, in der Hoffnung, daß ihr Bleiben in unserer Stadt ein recht langes sein möge!

—n. Döbeln, 30. März. Da es zur Kenntniß der hiesigen königl. Amtshauptmannschaft gekommen ist, daß Confirmanden, welche am Palmsonntage confirmirt worden sind und am grünen Donnerstag das heilige Abendmahl empfangen haben, vielfach bereits am Charfreitage den von ihnen Aussicht genommenen Gesindedienst antreten, hat die genannte Behörde zur Aufrechterhaltung der gesetzlich geordneten Feiertagsruhe den Gesindeantritt am Charfreitage für den hiesigen Verwaltungsbezirk unter Androhung der in §. 366,1 des Reichsstrafgesetzbuches geordneten Strafen ausdrücklich untersagt.

—n. Döbeln, 31. März. Die hiesige königl. Amtshauptmannschaft hat unter Zustimmung des Bezirksausschusses sich veranlaßt gesehen, in öffentlichen Gast- und Schankwirthschaften die überlaute, die Gespräche anderer anwesenden Gästen übertönende, belästigende und störende Besprechung von Gegenständen von allgemeinerem Interesse, insbesondere Gemeinde- und anderer öffentlichen Angelegenheiten, durch einzelne Personen als groben Unfug zu erklären und die Polizeiorgane, sowie die Gendarmerie und Wirthe angewiesen, energisch gegen diesen Unfug einzuschreiten und die Bestrafung der Contravenienten herbeizuführen, bez. die störenden Personen zunächst zur Ruhe und bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung zum Verlassen des Locales selbst aufzufordern.

— Bis zu welch' argen Ausschreitungen die Feindschaft zwischen Nachbarn mitunter führt, davon liefert folgender Vorfall einen Beweis. Zwei Familien in A. bei Wechselburg waren infolge eines Processes schon seit einem Jahre verunreinigt. Dieser Tage nun wußte die Frau der einen Familie ihre Rache nicht anders zu äußern, als daß sie eine der andern Familie gehörige Gans derartig mit einem Stocke mißhandelte, daß dem unschuldigen Thier der eine Flügel beinahe aus dem Gelenk gerissen und der Rücken mit blutunterlaufenen Striemen vollständig bedeckt wurde. Das arme Thier mußte alsbald getödtet werden, um seinem Leiden ein Ende zu machen. Die erboste Frau aber wurde wegen Thierquälerei zur Anzeige gebracht.

— In Lunzenau will man, wie in Burgstädt, eine Actienbäckerei gründen. Verschiede Versammlungen haben stattgefunden.

(Wiederholt.)

Zwickau, 31. März. Ueber den schon gedachten Statuenschmuck unserer Marienkirche, welcher bei einstiger Vollendung einen Werth von gegen 100,000 ℳ repräsentiren wird, ist folgender allgemein interessante Plan entworfen. Die Südseite, die Seite des aufgehenden Lichtes, schmücken bereits die vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium gewählten Statuen Christi, Mosis und Johannis des Täufers, sowie die auf Kosten des Kirchenrats beschafften Statuen der zehn Jungfrauen. Hierzu kommen die vom kgl. Ministerium des Innern aus dem sächsischen Kunstfonds gewählten Bildsäulen der zwölf Apostel als Träger des göttlichen Lichtes, welches mit dem Christenthum über die Welt aufging, und des Propheten Jesaias. Die Nordseite soll den Kampf gegen die Finsterniß versinnbildlichen und das Reformationszeitalter, in welchem dem ursprünglichen Christenthum wieder zu seinem Rechte verholfen wurde, in figürlichem Schmuck darstellen. Die Frucht der Reformation ist die evangelische Kirche, ihr Schöpfer unser Luther, Melanchthon ihr Theolog, Bugenhagen der Ordner ihrer Verfassung und ihres Cultus. Ihre Standbilder, als Prophet, Lehrer und Hirte der Kirche, erhalten 1) Aufstellung am Eckpfeiler. Den Nordwestgiebel schmückt der Erzengel Michael im Kampfe mit dem Drachen als Sinnbild des gegen die Finsterniß kämpfenden deutschen Protestantismus. (Erzengel Michael war das Zeichen der alten deutschen Reichsfahne, daher der Name „deutscher Michel".) Die drei Nischen am unteren Theile des Nordwestgiebels erhalten die Statuen Käthe Luther mit Häuschen Luther, Platonus, ein Belgier, 1535—1551 Rector der lateinischen Schule Zwickaus, der sie zur höchsten Blüthe brachte, und Barbara Ullmann, als Vertreterin des Familienlebens, der Schule und des Gewerbefleißes. 2) Am Strebepfeiler finden Friedrich der Weise, Franz von Sickingen und Bürgermeister Mühlpfort, Luther's Freund, welcher dem Evangelium die Thore Zwickaus öffnete, als Vertreter der weltlichen Stände, Fürstenthum, Ritterthum, Bürgerthum, Berücksichtigung. 3) Dr. Hieronymus Schurff, Rechtsbeistand Luther's auf dem Reichstage zu Worms, und der kursächsische Kanzler Dr. Gregor von Brück, Beide Freunde Luther's. Letzterer Mitverfasser der Augsburgischen Confession, Vertreter der Jurisprudenz als Stütze der Reformation. 4) Johann Reuchlin, Verwandter Melanchthon's, bedeutender Humanist, und Hans Sachs versinnbildlichen Humanismus und Literatur. 5) Nikolaus Hausmann, Pfarrer an der Marienkirche und Reformator in Zwickau, und Hans Lufft, der Drucker der Luther'schen Schriften, gelten für Verbreitung des göttlichen Wortes durch Schrift und Druck. 6) Paul Speratus, Vorkämpfer des Evangeliums in Salzburg, Kirchenliederdichter und kursächsischer Capellmeister, Walther, Componist, vertreten das evangelische Kirchenlied und den Choral. 7) Lucas Cranach und Albrecht Dürer die protestantische Kunst. 8) Martin Chemnitz, Generalsuperintendent in Braunschweig, Mitverfasser der Concordienformel, und Martin Buhzer, Pfarrer und Reformator in Straßburg, die theologische Wissenschaft. 9) Kurfürstin Anna und Margarethe Blauer in Constanz als Vorbild der evangelischen Diakonissen, die evangelische Barmherzigkeit und 10) Kurfürst Johann der Beständige und Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige den bekennenden und duldenden Glauben.

(Ch. Tagebl.)

Meerane, 31. März. Die im September vorigen Jahres durch Feuer zerstörte hiesige Dampfmühle wird nicht wieder aufgebaut. Die Ruinen sind vollständig abgetragen worden und heute früh transportirte man den großen Dampfkessel in eine hiesige Färberei, welche denselben käuflich erworben.

Bad Elster, 31. März. Die vom hiesigen Curverein an die kgl. Generaldirection der Staatsbahnen gerichtete Petition um Ausgabe von sogenannten Saisonbillets für Elster in den größeren Städten Sachsens ist abschlägig beschieden worden, da die kgl. Generaldirection nicht glaubt, daß die dadurch der Eisenbahn entzogenen Einnahmen durch einen erhöhten Verkehr wieder gedeckt werden.

—r. Riesa, 31. März. Am 27. März fanden sich im Speisesaale des Hotels zum Bahnhofe eine Anzahl aus allen Gauen unseres sächsischen Vaterlandes herbeigekommener Personen, welche sich mit der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere der Abfassung darauf bezüglicher Schriftsätze (§. 35 der Gewerbeordnung) gewerbsmäßig befassen, zusammen. Die Erschienenen waren nach dem „Elbebl." allseitig darüber einig, daß durch die allgemeine Freigabe des Vermittlerthums viele unlautere Elemente in den Stand eingedrungen sind, vor denen das Publicum mit gerechter Scheu zurückzuweichen hat, daß aber dasselbe diesen Elementen gegenüber leider nicht immer Front mache und selbstredend darunter und unter dem das Allgemeine treffenden absprechenden Urtheile die besseren Elemente zu leiden hätten. Die Versammelten gelangten deshalb einmüthig zu der Ansicht, daß sie selbst gegen diese Unzulässigkeit Stellung zu nehmen, durch Pflege des Gemeingeistes, Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre, sowie strengste Disciplin bei geschäftlichen Mißbräuchen die wilden Triebe zu beseitigen, dadurch aber dem Publicum die Garantie zu bieten hätten, sich zuverlässiger Vermittler oder Berather zu bedienen, und daß dies am Besten durch Vereinigung zu einer Rechtsconsulenten-Innung für das Königreich Sachsen zu erreichen sei, wobei ausdrücklich hervorzuheben ist, daß in Preußen bereits in verschiedenen Regierungsbezirken 10 solcher Innungen, außerdem der Verein deutscher Rechtsconsulenten, ein solcher für Elsaß-Lothringen und ein anderer für Baden bestehen. Das zur Vorlage gebrachte Innungsstatut wurde genehmigt und drei Con-